

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

14. Jahrgang

Luckenwalde, 10. Mai 2006

Nr. 14

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Ladenöffnungszeiten während der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 im Landkreis Teltow-Fläming.....	3
Allgemeinverfügung	3
Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB).....	4
Tierseuchenallgemeinverfügung.....	5

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der
Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der
Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme
aus.

Amtlicher Teil

**Ladenöffnungszeiten während der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft
2006 im Landkreis Teltow-Fläming**

Auf Grund des § 23 Ladenschlussgesetz (LSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert mit Gesetz vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1954), in Verbindung mit Pkt. 8.1.7. der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung – ASZV) vom 24. Juni 2005 (GVBl. II S. 382) ergeht folgende

Allgemeinverfügung

Die im Landkreis Teltow-Fläming befindlichen Verkaufsstellen dürfen aus Anlass der Fußballweltmeisterschaft 2006 in der Zeit vom 09. Juni bis 09. Juli 2006 werktags von 6.00 bis 24.00 Uhr und an den 5 Sonntagen von 14.00 bis 20.00 Uhr öffnen.

Bei der Nutzung der erweiterten Öffnungszeiten

- ist unabhängig von der Länge der Beschäftigung des Verkaufspersonals am Sonntag ein ganzer Ersatzruhetag innerhalb eines den Beschäftigungssonntag einschließenden Zeitraumes von zwei Wochen zu gewähren,
- dürfen die Beschäftigten jeweils nur an drei der fünf Sonntage während der Fußballweltmeisterschaft eingesetzt werden,
- darf die Beschäftigung an Sonntagen nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Hinweise:

1. Die Genehmigung zur Verlängerung der Öffnungszeiten enthält keine Genehmigung zur Verlängerung der Arbeitszeiten. Das Arbeitszeitgesetz und ggf. Tarifverträge sind einzuhalten.
2. Alle Arbeitszeiten über 8 Stunden täglich und an Sonntagen sind aufzuzeichnen.
3. Die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.

Diese Allgemeinverfügung gilt eine Woche nach Erscheinen im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming als bekannt gegeben.

Zweckverband Abfallbehandlung
Nuthe-Spree (ZAB)

Bekanntmachung
des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)

Am Donnerstag, dem 18. Mai 2006, um 17:00 Uhr, findet die **9. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**, im Beratungsraum 2. OG, Zimmer 202 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) Robert-Guthmann-Straße 41 in Niederlehme statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht zum Realisierungsstand der Restabfallbehandlungsanlage (Anlagenbesichtigung)
5. Information zur Abrechnung des Wirtschaftsplanes 2005
6. Beschluss des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2006

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

1. Beschluss zur Kreditaufnahme
2. Beschluss zum Abschluss von Verträgen über die Lieferung und Verwertung von Sekundärbrennstoffen (Tischvorlage)

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Niederlehme, den 28.04.2006

Hildebrandt
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher

Veterinär- und Lebens-
mittelüberwachungsamt

Tierseuchenallgemeinverfügung

Die im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Geflügelpest bei einem Wildvogel im Landkreis Dahme-Spreewald erlassene **Tierseuchenallgemeinverfügung vom 12. April 2006** – Maßnahmen im Beobachtungsgebiet der Stadt Dahme/Mark mit den Ortsteilen Zagelsdorf, Rosenthal, Sieb, Kemnitz und Alsorgefeld sowie in der Gemeinde Dahmetal mit den Ortsteilen Wildau-Wentdorf, Liedekahle, Liebsdorf, Prenschorf und Görsdorf - werden **mit Wirkung vom 12. Mai 2006 aufgehoben**.

Die im Zusammenhang mit der Geflügelpest weiterhin bestehenden Vorschriften (u.a. Aufstallungs-Verordnung) bleiben hiervon unberührt.

Dr. Münch
Amtstierärztin